



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2017/02754**
Datum: 24.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung eines Teils der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teils der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum) zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der V+E-Plan Nr. 52 „Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 24/1998 vom 03. Dezember 1998.

Der Teil der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum) ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigegeführten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für den Gehweg zum Neustadt-Centrum betragen ca. 270 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist ausschließlich für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der zu widmende Teil der Straße *Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum)* beginnt im Nordwesten an der Straße Am Bruchsee, führt Richtung Südosten und endet dort am Vorplatz zum Eingangsbereich des Neustadt-Centrums.

Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 256 und 259.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 46 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Anlage:

Kartenausschnitt